



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	23.07.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting; Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

1. Für den Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting wurde in der Zeit vom 14.06. bis 15.07.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
2. Öffentliche Auslegung zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting sind aus der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen.
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting sind Stellungnahmen von den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Diese Stellungnahmen sind in einer dieser Beschlussvorlage anliegenden Abwägungsliste dargestellt und jeweils mit Vorschlägen zur Abwägung versehen.
 - 3.1 Kreisbauamt
 - 3.2 IHK für München u. Oberbayern
 - 3.3 Regionaler Planungsverband
 - 3.4 Vodafone Kabel Deutschland
 - 3.5 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
 - 3.6 Regierung v. Obb.

- 3.7 Staatl. Bauamt Weilheim
 - 3.8 Gemeinde Krailling
 - 3.9 AWISTA
 - 3.10 Handwerkskammer
 - 3.11 Würmtal-Zweckverband (Wasser)
 - 3.12 Bayernets
 - 3.13 Untere Naturschutzbehörde
 - 3.14 Untere Immissionsschutzbehörde
4. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Vorschlägen zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zu folgen. Da bei entsprechender Beschlussfassung die Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting geändert werden, sind die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen und es sind die Behörden erneut zu beteiligen. Aus Gründen der Beschleunigung des Verfahrens sollte der erneute Auslegungs- und Beteiligungszeitraum auf zwei Wochen verkürzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0896) vom 19.07.2019.
2. Zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
 - 2.1 Kreisbauamt
 - 2.2 IHK für München u. Oberbayern
 - 2.3 Regionaler Planungsverband
 - 2.4 Vodafone Kabel Deutschland
 - 2.5 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
 - 2.6 Regierung v. Obb.
 - 2.7 Staatl. Bauamt Weilheim
 - 2.8 Gemeinde Krailling
 - 2.9 AWISTA
 - 2.10 Handwerkskammer
 - 2.11 Würmtal-Zweckverband (Wasser)
 - 2.12 Bayernets
 - 2.13 Untere Naturschutzbehörde
 - 2.14 Untere Immissionsschutzbehörde
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting keine Anregungen vorgetragen worden sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und parallel hierzu die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Der Zeitraum der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden wird auf zwei Wochen begrenzt und es wird bestimmt, dass Anre-

gungen nur zu den geänderten Teilen der Unterlagen der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting zulässig sind.

Gauting, 17.09.2019

Unterschrift